

# Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 17.08.2023  
e-mail: [gemeinde@strengen.at](mailto:gemeinde@strengen.at)

## PROTOKOLL Nr.05/2023

### der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.08.2023

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 24:00 Uhr

**Anwesend:** Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Neuhauser Gernot, EGR Zangerl Michael, GR Mark Simon, GR Maaß Markus, GR Werner Hellweger, GR Zangerl Wolfgang, EGR Zangerl Heiko, GV Strolz Peter, GV Zangerl Manfred, GR Amon Thomas, GR Spiß Christian, GR Senn Bertram  
Herr Alexander Vilsmeier (Tree.Ly) zu TO-Pkt. 1

**Entschuldigt:** GR Zangerl Markus, GR Spiss Michael

**Zuhörer:**

### Tagesordnung:

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Tree.Ly“ durch Herrn Vilsmeier und Beschluss der weiteren Vorgangsweise
2. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grieshof und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Unterbrunnen
5. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung und Neueinteilung Grundstücksformen im Bereich Dawinbach Klaus, laut Vermessungsurkunden GZ.: 7980/22 und 7980/22A laut §§ 15 und 13 LiegTeilG idGF.
6. Beschlussfassung zur Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, TFLAG
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise WVA-Mittelberg
8. Vorstellung zur Planungsvariante Verlegung des Gemeindeamtes und Beschluss zur weiteren Vorgangsweise
9. Beratung zu vorliegenden Angeboten hinsichtlich Kanalinspektion – TV Befahrung und Spülung
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Ersatzmitglieder und Herrn Alexander Vilsmeier von der Fa. Tree.Ly zur heutigen Sitzung und stellt die

Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

**TO-Pkt. 1:** Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Tree.Ly“ durch Herrn Vilsmeier und Beschluss der weiteren Vorgangsweise:

Bgm. Harald Sieß erörtert einleitend nochmals den Sachverhalt und die in der Vergangenheit bereits kommunizierten Informationen. Nachdem nunmehr die von der Fa. Tree.Ly erstellte Machbarkeitsstudie vorliegt wird diese wie folgt von Herrn Alexander Vilsmeier präsentiert:

Die im Juli 2023 erstellte Studie ergab, dass insgesamt 872 ha Waldfläche als Grundlage zur Verfügung stehen würden und pro Jahr 1541 t CO<sup>2</sup> mit einem geschätzten Wert von ca. EUR 53.900,00 vermarktet werden könnten. 10 % des ermittelten CO<sup>2</sup>-Wertes wird als Risikopuffer für allfällige Schwankungen (z.B. Waldschäden) einbehalten, wobei der gesamte Puffer für alle teilnehmenden Waldbesitzer zur Verfügung steht und am Laufzeitende exakt abgerechnet werden. Der Zertifizierungsprozess dauert ca. 3,5 Monate ab Vertragsunterfertigung, die Laufzeit des Projektes beträgt 30 Jahre (Mindestlaufzeit gem. zwingenden Vorgaben der ISO-140642). Lt. Studie beträgt der aktuelle Vorratsfestmeterbestand 571, die einzuhaltende Bandbreite lt. Studie beträgt 314 – 262 Vorratsfestmeter. Daraus ergibt sich, dass der Vorratsfestmeterbestand weit über den festgelegten und einzuhaltenden Vorratsfestmetern liegt und die Gemeindegutsagrargemeinschaft die Waldbewirtschaftung wie bisher tätigen kann (Nutzungsrechte und Hiebsatz ect.). Sollte dennoch die Untergrenze von 262 Vorratsfestmetern erreicht werden, wird der oben erwähnte Risikopuffer für die Abdeckung herangezogen. Hinsichtlich der Erlössituation werden aktuell aus Erfahrungswerten EUR 35,00 – 55,00 pro Tonne budgetiert, in Vorarlberg wurden erst kürzlich EUR 60,00 erzielt. Auch definiert Tree.Ly einen Mindestpreis, unter welchem nicht verkauft wird. Die Adressaten sind ausschließlich CO<sup>2</sup>-bilanzierende Unternehmen mit einem nachweislichen Reduktionsplan. Nicht beliefert werden die 10.000 größten CO<sup>2</sup>-emittierenden Unternehmen, diese müssen ohnehin nach überschreiten von bestimmten CO<sup>2</sup>-Grenzwerten Zertifikate zukaufen. Der Gesamtertrag pro Jahr wird immer zur Gänze an die Gemeindegutsagrargemeinschaft überwiesen, im Anschluss stellt die Fa. Tree.Ly eine Rechnung in Höhe von 25 % ohne Mwst. Dieser Anteil dient zur Abdeckung des gesamten Verwaltungsaufwandes der Fa. Tree.Ly und insb. der jährlichen TÜV-Kosten. Der Gemeindegutsagrargemeinschaft entstehen während dem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Fa. Tree.Ly keine weiteren Kosten. Pro Jahr wird geprüft, ob die ausbezahlten Gelder zweckgebunden für die Waldbewirtschaftung verwendet wurden, dies stellte eine weitere vertragliche Voraussetzung dar. Der Vertrag mit der Fa. Tree.Ly wird auf 5 Jahre abgeschlossen und endet durch Zeitablauf. Eine Verlängerung müsste neu verhandelt werden, insb. auch die Höhe des von der Fa. Tree.Ly verrechneten Anteiles. Offen bleibt, wie hoch die Kosten des jährlichen TÜV sind und wer diese Kosten im Anschluss an eine allfällige Vertragsauflösung zu bezahlen hat, zumal Alexander Vilsmeier festhielt, dass sich die Gemeindegutsagrargemeinschaft jedenfalls 30 Jahre binde, das Vertragsverhältnis mit der Fa. Tree.Ly aber vorab lediglich 5 Jahre eingegangen werde.

Bgm. Harald Sieß ergänzt, dass seitens der Bezirksforstinspektion signalisiert wurde, dass sämtliche erwirtschafteten Gelder die einer Walderhaltung dienen, zu begrüßen sind. Weiters habe die Gemeinde Pettneu die Unterfertigung des Vertrages bereits beschlossen, auch geht Bgm. Harald Sieß davon aus, dass auch die Gemeinde Flirsch und St. Anton einen entsprechenden Beschluss fassen werde.

Die gesamten vertraglichen Unterlagen sind nunmehr für die nächste Gemeinderatssitzung im September 2023 aufzubereiten, damit eine entsprechende Entscheidung getroffen werden kann.

### **TO-Pkt 2: Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023:**

Nachdem der Versand des Gemeinderatsprotokolls vom 29.06.2023 aufgrund eines Versehens sämtlichen Gemeinderäten nicht per Mail zugestellt wurde und dies auch von keinem Gemeinderat im Vorfeld mitgeteilt wurde, erfolgt der einstimmige Beschluss, dass gegenständlicher Beschluss vertagt und in der Septembersitzung 2023 nachgeholt wird. Auf eine Verlesung des Protokolls wird aus Zeitgründen verzichtet.

### **TO-Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über sämtliche wahrgenommene Termine und Vorkommnisse seit der letzten Gemeinderatsitzung:

- a. Die Maßnahmen „Verbauung Dawinbach“ im Bereich des Einzugsgebietes laufen nach Plan.
- b. Zwecks Weideverbesserungsmaßnahmen auf der Dawinalpe wurde vom Almausschußobmann Zangerl gemeinsam mit dem Leiter der Landwirtschaftskammer Landeck, Peter Frank, ein Konzept erarbeitet, dieses wurde bereits bei der BH-Landeck eingereicht. Im September 2023 wird voraussichtlich eine Begehung stattfinden.
- c. Die Arbeiten des Güterwegebau am Innerberg sind angelaufen, aktuell werden die notwendigen Maßnahmen an den Stützkörpern und dem Fahrbahnaufbau vorgenommen, im Anschluss sollen die Retentionsbecken im Bereich der Verkehrsfläche westlich des Recyclinghofes eingebaut werden und allenfalls mit der Behebung von Fahrbahnschäden Richtung Grieshof (von Klaus kommend) begonnen werden.
- d. Im Ortsteil Kramategg hat die Fa. Siegl Erbau GmbH mit der Errichtung der Mauer begonnen.
- e. Bgm.-Stellv. Gernot Neuhauser berichtet über den Stand bei der Umsetzung des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024. Aktuell hat man die Anschaffung von Tischen, Stühlen, eines Geschirrspülers und von Kästen für die Versorgung von Instrumenten in Auftrag gegeben. Mit den geplanten baulichen Maßnahmen (Entfernung der WC-Anlage und der Zwischenwand, Einbau Küche) wird noch zugewartet, zumal hier Projektunterlagen im Vorfeld beim Land Tirol einzureichen und zu genehmigen sind, ansonsten können keine Förderungen in Anspruch genommen werden.
- f. Im Bereich der Pumpstation 4 kam es zu einem Wasserschaden, eine defekte Trinkwasserleitung hat die gesamte Pumpstation unter Wasser gesetzt. Ein Pumpe ist kaputt und wurde von der Fa. PVS-GmbH zwecks Instandsetzung ausgebaut, die zweite Pumpe konnte vor Ort soweit in Stand gesetzt werden, dass die Abwässer ordnungsgemäß Richtung Flirsch entsorgt werden können.
- g. Bezüglich der bei den Renglasquellen vorgenommenen Neufassung ergab eine Beprobung, dass aktuell noch keine Einleitung ins Wassernetz erfolgen kann.
- h. Um den gesamten Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zu Gemeinderatssitzungen Unterlagen und Informationen zukommen zu lassen, hat Ursula Zangerl Abklärungen getroffen und können in Zukunft die Gemeinderatsmitglieder über die Homepage der Gemeinde Strengen (Intranet) unter Verwendung eines noch zu kommunizierenden Benutzernamens und eines Passwortes auf eingestellte Daten zu den jeweiligen Sitzungspunkten zugreifen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen und soll diese Maßnahme aufgrund der Vorbereitungsmöglichkeit insbesondere zu einer effizienteren Abwicklung von Gemeinderatssitzungen beitragen.
- i. Der beabsichtigte Ankauf der Parkfläche östlich des Gemeindehauses von Maaß Marianne kommt nicht zu Stande, die Eigentümerin bevorzugt eine Verpachtung auf weitere 10 Jahre

zum vorgeschlagenen Preis von EUR 5.000,00/Jahr. Diesbezüglich wird Bgm. Harald Sieß mit Nachverhandlungen beauftragt. Weiters soll geklärt werden, ob der Platz insgesamt noch besser genutzt werden könnte.

**TO-Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grieshof und Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Unterbrunnen**

a. Erlassung Bebauungsplan B33 Grieshof 3 – Strolz:

Anhand von Planungsunterlagen und des Erläuterungsberichtes zur Erlassung des Bebauungsplanes „B33 Grieshof 3 – Strolz“ bringt Bgm. Harald Sieß dem Gemeinderat den Sachverhalt zu Kenntnis. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung aktuell noch nicht vorliegt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen mit 12 Ja und einer Stimmenthaltung (GR Peter Strolz) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Bebauungsplan mit Plandatum vom 11.07.2023**

**durch 4 Wochen hindurch**

**vom 25.08.2023 bis 25.09.2023**

**zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Peter Strolz) gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist (insgesamt 5 Wochen) keine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vorliegt.

b. 1. Änderung des Bebauungsplanes „B16 Brunnen 2“ und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B16/E1 Brunnen 2 – Haueis M.“:

Anhand von Planungsunterlagen und des Erläuterungsberichtes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „B16 Brunnen 2“ und zur 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B16/E1 Brunnen 2 – Haueis M.“ bringt Bgm. Harald Sieß dem Gemeinderat den Sachverhalt zu Kenntnis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen einstimmig (13 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, die vom Planungsbüro Proalp ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes und die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes mit dem jeweiligen Plandatum vom 04.08.2023**

**durch 4 Wochen hindurch**

**vom 25.08.2023 bis 25.09.2023**

**zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes einstimmig (13 Ja Stimmen) gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist (insgesamt 5 Wochen) keine Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes bzw. zur 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**TO-Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung und Neueinteilung Grundstücksformen im Bereich Dawinbach Klaus, laut Vermessungsurkunden GZ.: 7980/22 und 7980/22A laut §§ 15 und 13 LiegTeilG idgF.**

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Vermessungsurkunden 7980/22 und 7980/22A und verweist auf die bereits im Jahr 2022 besprochenen Grundstücksänderungen. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden die notwendigen Vereinbarungen geschlossen. Im Zuge der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunden soll zusätzlich zu den bereits besprochenen Grundstücksänderungen eine Bereinigung der öffentlichen Zufahrt Richtung Wohnhaus Mattle vorgenommen werden. Für die vom öffentlichen Gut von Herrn Michael Haueis zu erwerbende Fläche (12 m<sup>2</sup>) wird ein Preis von EUR 30 / m<sup>2</sup> vereinbart. Für die Verkaufsfläche an Marianne Wiestner wurde ein m<sup>2</sup>-Preis gem. dem Gutachten von SV Artur Ladner von EUR 15,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

Vermessungsurkunde 7980/22:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen, auch als Verwalter der Substanz der Ggemeindegutsagrargemeinschaft Strengen, **beschließt einstimmig die Grundstücksänderungen laut Vermessungsurkunde GZ 7980/22 von der Vermessung OPH Stanz vom 23.06.2023; sowie die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen.**

Als Vertreterin und Verwalterin des öffentlichen Gutes-Straßen beschließt der Gemeinderat des Weiteren einstimmig

- a. die Teilflächen 1,11,12,13,18,29,37,41,42 und 46 im Ausmaß von 990 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Wege abzuschreiben und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut Wege zu entwidmen (Exkammerierung)
- b. und die Teilflächen 13, 14, 17,19, 36, 38, 40, 43, 44, 45, 47,48 und 58 im Ausmaß von 849 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen und gleichzeitig in das öffentliche Gut Wege zu widmen (Inkammerierung).

Die Abgeltung der Teilfläche 58 und die Veräußerung der Überschußfläche von 166m<sup>2</sup> an die Eigentümerin der EZ 310 soll zu den vereinbarten und vom Bürgermeister vorgetragenen Grundpreisen erfolgen. Weiters sollen die neu vermessenen Grundstücke Gpn. 2460/3 (102m<sup>2</sup>) und 2460/2 (56m<sup>2</sup>), inklusiver der vorhandenen Dienstbarkeit, in das Eigentum des Eigentümers der EZ 18 übertragen werden.

Vermessungsurkunde 7980/22A:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen, auch als Verwalter der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen, **beschließt einstimmig die Grundstücksänderungen laut Vermessungsurkunde GZ 7980/22A von der Vermessung OPH Stanz vom 23.06.2023; sowie die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde nach den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen.**

**TO-Pkt. 6: Beschlussfassung zur Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, TFLAG**

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung der bereits in der Sitzung vom 09.03.2023 beschlossenen Verordnung wurde insbesondere festgestellt, dass ein rückwirkendes Inkrafttreten gesetzeswidrig ist und dass die Gemeinde Strengen eine Vorbehaltsgemeinde ist. Diese Feststellungen wurden nunmehr in die neue Verordnung eingearbeitet und der Verordnungstext lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strengen  
über die Einhebung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, TFLAG, vom 17.08.2023

Aufgrund der §§ 4 Abs. 3 und 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§ 1  
Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Strengen legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe gem. § 4 Abs. 3 TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 idgF. einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

1.	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	170,00
2.	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	340,00
3.	von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	495,00
4.	von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	710,00
5.	von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	995,00
6.	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	1.280,00
7.	von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	1.560,00

§ 2  
Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Strengen als Vorbehaltsgemeinde gem. § 14 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996, LGBl. Nr. 61/1996 idgF. legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe gem. § 9 Abs. 4 TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 idgF. einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

1.	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	25,00
2.	von mehr als 30 m <sup>2</sup> - 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	45,00
3.	von mehr als 60 m <sup>2</sup> - 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	70,00
4.	von mehr als 90 m <sup>2</sup> - 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	100,00
5.	von mehr als 150 m <sup>2</sup> - 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	130,00
6.	von mehr als 200 m <sup>2</sup> - 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR	170,00
7.	von mehr als 250 m <sup>2</sup>	EUR	200,00

§ 3  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe gemäß Freizeitwohnsitzabgabengesetz – TFWAG 2019, GR-Beschluss vom 02.12.2019, außer Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Verordnung über die Einhebung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, TFLAG.**

### **TO-Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise WVA-Mittelberg**

Bgm. Harald Sieß berichtet, dass die Quellsanierungen abgeschlossen wurden und nunmehr festgelegt werden muss, wie in den nächsten Jahren die Wasserversorgung Mittelberg erneuert wird. Weiters ist die Festlegung der weiteren Schritte ausschlaggebend für die Beantragung von Bedarfszuweisungen, welche bis spätestens 15.09.2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abteilung Gemeinde, einzubringen sind.

Gemäß den Vorbesprechungen mit dem Ingenieurbüro Walch & Plangger wäre es zweckmäßig als ersten Bauabschnitt das Leitungsnetz vom künftigen Hochbehälter Mittelberg (obere Grube) bis zum Hochbehälter Obweg (Bereich Stolla) zu errichten. In weiterer Folge sollte der Quellsammelschacht Renglas mit dem Leitungsnetz bis zum neu zu errichtenden Hochbehälter Obweg (Bereich Stolla) erfolgen. Zusätzlich soll im Bereich des neuen Hochbehälters Obweg die Einleitung der Malarquelle vorgenommen werden. Der letzte Abschnitt dieses Projektes wäre dann die Erneuerung des HB Obweg mit der Fernwirkanlage.

Vorschlag für die Umsetzungen in den Jahren 2024 bis 2026:

1. Im Jahr 2024 soll das Leitungsnetz vom künftigen Standort des HB Mittelberg bis zum Hochbehälter Obweg (Bereich Stolla) gemacht werden.
2. Im Jahr 2025 soll der Quellsammelschacht inkl. der Wasserleitung bis zum Hochbehälter Obweg (Bereich Stolla) und die Einbindung der Malarquelle umgesetzt werden.
3. 2026 soll der Hochbehälter Obweg (Bereich Stolla) und die Fernwirkanlage umgesetzt werden.

Die Kosten für die geplanten baulichen Maßnahmen betragen unter Zugrundelegung einer 18 %igen KPC-Förderung für

1. das Jahr 2024 Gesamtinvestition ca. EUR 225.000,00 (KPC Förderung von ca. EUR 40.500,00)
2. das Jahr 2025 Gesamtinvestition ca. EUR 293.000,00 (KPC Förderung von ca. EUR 52.740,00)
3. das Jahr 2026 Gesamtinvestition ca. EUR 200.000,00 (KPC Förderung von ca. EUR 36.000,00)

Hinsichtlich der KPC-Förderungen ist zu vermerken, dass diese nicht bei Projektumsetzung sofort ausbezahlt werden, sohin vorfinanziert werden müssen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Raten während der gesamten Laufzeit.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

- a. die von Bgm. Harald Sieß ausgearbeitete Vorgehensweise für die Umsetzung des oben beschriebenen Teilabschnittes der Wasserversorgungsanlage Mittelberg in den Jahren 2024 – 2026,
- b. Bgm. Harald Sieß wird damit beauftragt, um Bedarfszuweisungen aus dem GAF anzusuchen, da die gegenständlichen Maßnahmen als vorrangiges Projekt zu werten sind.

### **TO-Pkt. 8: Vorstellung zur Planungsvariante Verlegung des Gemeindeamtes und Beschluss zur weiteren Vorgangsweise**

BM Fabian Kapferer (Strichpunkt Architektur) hat einen Entwurf hinsichtlich der Verlegung des Gemeindeamtes in die von der Gemeinde käuflich erworbenen Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank im Erdgeschoß erarbeitet und wird dieser dem Gemeinderat präsentiert. Die zusätzlich übermittelte Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen beläuft sich auf ca. EUR 257.000,00 netto exkl. der Einrichtung (ca. EUR 60.000,00 – 80.000,00 netto). Das Sitzungszimmer

würde mangels Alternativen im 1. OG verbleiben. Als Heizungsanlage wurde ein Angebot für eine Wärmepumpe eingeholt, wobei diese Anlage erweitert und sohin für weitere Räumlichkeiten des Gemeindehauses adaptiert werden könnte. Im Angebot sind ebenfalls die Fensteraustausche in sämtlichen vom Umbau betroffenen Räumlichkeiten enthalten.

Weiters wird angemerkt, dass Andreas Walser, Bezirkshauptmannschaft Landeck, bereits mehrfach mitteilte, dass mit wesentlichen Förderungen gerechnet werden kann, sollte sich die Gemeinde Strengen zur Verlegung des Gemeindeamtes in das Erdgeschoß entschließen.

**Der Gemeinderat beschließt im Hinblick auf die geplanten Umbaumaßnahmen für die Verlegung des Gemeindeamtes in das Erdgeschoß des Mehrzweckhauses einstimmig, dass Bgm. Harald Sieß gem. der Kostenermittlung von BM Fabian Kapferer (Strichpunkt Architektur), bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abteilung Gemeinde, um Bedarfszuweisungen ansuchen soll.**

Exkurs:

Bgm. Harald Sieß berichtet über einen im Beisein von Bgm. Roland Wechner (Flirsch) abgehaltenen Termin bei Andreas Walser, Bezirkshauptmannschaft Landeck, in welchem die Einrichtung einer Kinderkrippe für beide Gemeinden für 24 Kinder im Obergeschoß der Volksschule Flirsch besprochen wurde. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. EUR 1.200.000,00 belaufen. Nach Abzug sämtlicher Förderungen wäre der restlich zu finanzierende Betrag für die Gemeinden ca. EUR 400.000,00, sohin für die Gemeinde Strengen ca. EUR 200.000,00. Bei Außerbetrachtung der sonstigen Bedarfszuweisungswünsche könnte dieses Vorhaben lt. Gemeinderevisor Andreas Walser durchaus gut mit Bedarfsmittelzuweisungen gefördert werden.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass gegenständlich Maßnahme noch nicht entscheidungsreif ist und grundsätzlich überlegt werden muss, ob eine Kooperation mit der Gemeinde Flirsch eingegangen werden soll. Alternativ sollten Überlegungen angestellt werden, ob eine eigenständige Lösung in der Gemeinde Strengen möglich wäre. Bgm. Harald Sieß gibt zu bedenken, dass aus derzeitiger Sicht davon ausgegangen werden muss, dass eine verpflichtende Kinderbetreuung (Rechtsanspruch) kommen werde.

Nachdem der Termin für die heuer noch zu verhandelnden Bedarfszuweisungen nicht abgehalten wurde, sollen jedenfalls die Projekte Wasserversorgungsanlage Mittelberg gem. TO-Pkt. 7 und die Verlegung des Gemeindeamtes gem. TO-Pkt. 8 bevorzugt für Bedarfszuweisungen behandelt werden.

## **TO-Pkt. 9: Beratung zu vorliegenden Angeboten hinsichtlich Kanalinspektion – TV**

### **Befahrung und Spülung**

Das Ingenieurbüro Walch & Plangger hat im Auftrag der Gemeinde Strengen 6 Angebote für die Kanalbefahrung inkl. Spülung für den Mittel- und Außerberg, sowie den Ortsteil Bahnhof, eingeholt (ca. 10.000 lfm). Die Nettokosten betragen zwischen EUR 80.000,00 und EUR 113.000,00. Auf Nachfrage berichtet Bgm. Harald Sieß, dass künftig ab einem bestimmten Alter der Anlage ein Leitungskataster erforderlich werden wird, sollten KPC-Förderungen in Anspruch genommen werden, aktuell brauche man diesen aber noch nicht. Im Voranschlag stehen aktuell noch ca. EUR 24.300,00 zur Verfügung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die notwendige Kanalinspektion – TV-Befahrung und Spülung für den Mittel- und Außerberg, sowie für den Ortsteil Bahnhof aufgrund der hohen Kosten einen Umsetzungszeitraum von 3 Jahren und kommt zum Schluss, dass die drei besten Angebote nochmals nachzuverhandeln sind. Wenn möglich ist der Preis für alle 3 Jahre mit dem Bestbieter zu fixieren.**

## **TO-Pkt. 10: Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

## **TO-Pkt. 11: Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- a. Bertram Senn fragt nach, ob das geplante Projekt „Photovoltaikanlage“ weiterverfolgt werden soll, zumal sich Dawin im Vergleich mit der Feuerwehrhalle und der Volksschule als bester Standort erwiesen habe. Weiters können über das kommunale Investitionsprogramm (KIP) 50 % Förderung beantragt werden. Der notwendige Zählerpunkt wurde seitens der Tiwag noch nicht bekanntgegeben. Abgeklärt wurde, dass die Verwendung der produzierten Energie in anderen Gebäuden der Gemeinde jedenfalls möglich sei, hierzu müsse eine Energiegemeinschaft gegründet werden. Bertram Senn wird beauftragt, die Angebote nochmals nachzuverhandeln, damit in der Septembersitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.
- b. GV Manfred Zangerl berichtet, dass angeblich die Kaminanlage des Almgebäudes vom Kaminkehrer abgesprochen wurde. Diesbezüglich wird Bgm. Harald Sieß mit Michael Traxl direkt Kontakt aufnehmen, der Gemeinde liegen jedenfalls keine diesbezüglichen Informationen vor.
- c. Zangerl Heiko berichtet, dass beim Almgebäude in Dawin nach wie vor ein PKW des ehemaligen Hirten stehe und eine Entsorgung mangels Typenschein über die Fa. Haim nicht möglich sei. Bekanntlich habe der Hirte den PKW der Gemeinde Strengen geschenkt. Die Verwendung als Auto für eine Feuerwehübung sei ebenfalls nicht möglich, da auch hier der Typenschein für die Entsorgung notwendig sei. Bgm. Harald Sieß wird mit der Fa. Haim Kontakt aufnehmen, ob eine Entsorgung auch ohne Typenschein möglich ist.
- d. GV Manfred Zangerl berichtet, dass der Neaderweg sehr stark verwachsen sei und hier dringend ausgeholzt werden sollte, ebenso sei die Situation im Innerwald unbefriedigend.
- e. Bgm. Harald Sieß berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung noch vor dem 15. September 2023 stattfinden wird, zumal bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere die mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abteilung Gemeinde, noch aus zu verhandelnden Bedarfszuweisungen für die unter TO-Pkt. 7 und 8 bekannt sein müssten.
- f. Bgm. Harald Sieß berichtet über das am 27.08.2023 stattfindende Fest in der Alpe Boden. Stefan Spiß fragte bei der Gemeinde nach, ob sich die Gemeinde an den Kosten für den Rücktransport von Almfestbesuchern, welche zu Fuß zum Almfest wandern, beteiligen könnte. Es besteht Einvernehmen, dass seitens der Gemeinde Strengen 50 % der Buskosten zur Verfügung gestellt werden.
- g. Mark Simon weist darauf hin, dass im Zuge der geplanten Erneuerung der Straßenlampen die verbleibenden Steher noch nicht eingerichtet wurden und einige noch schief stehen. Diese Arbeiten sollten tunlichst vor Beginn der Montage vorgenommen werden, damit eine rasche Erledigung der geplanten Maßnahmen erfolgen kann.

- h. Mark Simon berichtet, dass in Kürze LWL-Förderungen für Kerngebiete endgültig auslaufen und lt. derzeitigem Kenntnisstand anschließend nur noch Randgebiete förderbar sind. Dies bestätigt auch Michael Zangerl. Gem. der letzten Kostenschätzung von Michael Zangerl, würde sich der von der Gemeinde Strengen zu finanzierende Anteil bei ca. EUR 700.000,00 bewegen. Es wird daher nochmals angeregt, gegenständliche Angelegenheit mit der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abteilung Gemeinde, zu besprechen und abzuklären, inwieweit noch höhere und weitere Förderungen/Bedarfszuweisungen möglich wären, um eine Umsetzung für die Gemeinde zu ermöglichen.
- i. Zangerl Wolfgang erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich Vergabe eines Auftrages zwecks Reparatur der Dachrinnen beim Almgebäude in Dawin. Zwei Angebote wurden eingeholt, Alpindach EUR 4550,00 brutto und Fa. Walzthöni EUR 6331,00 brutto. Es soll in diesem Zuge auch das Dach auf ev. Schäden überprüft werden, insb. im Hinblick auf die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage.

**Seitens des Gemeinderates erfolgt nunmehr aufgrund der Dringlichkeit der einstimmige Beschluss, dass der Auftrag zur Reparatur der Dachrinnen beim Almgebäude in Dawin an die Fa. Alpindach vergeben wird.**

- j. Zangerl Wolfgang berichtet, dass beim Kraftwerk Boden noch die technische Abnahme fehlt, weiters ist auch noch die ökologische Bauaufsicht offen, welche an die Bezirkshauptmannschaft Reutte übermittelt werden muss. Diesbezüglich gab es aufgrund der Insolvenz jener Firma, welche die ökologische Bauaufsicht übernahm, Probleme, wobei der Bericht nunmehr angeblich trotzdem von einem ehemaligen Mitarbeiter der insolventen Firma an die Gemeinde übermittelt wird. Die Angelegenheiten werden aktuell von Spiß Stefan bearbeitet.
- k. Zangerl Michael erkundigt sich über die Vergabe der Hausmeisterarbeiten in der Volksschule Strengen, welche von ihm selbst im Vorfeld erledigt wurden, zumal aktuell der Rasen zu mähen wäre. Auch sollte für den kommenden Winter zeitnah sichergestellt werden, von wem eine entsprechende Betreuung der Verkehrswege übernommen wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich und beschließt die Sitzung um 24:00 Uhr

f.d.R.d.P. Stefan Kapferer